



Offener Brief:

An den Bürgermeister
der Gemeinde Ahrntal,
Herrn Helmut Klammer

Südtirol, den 20. April 2016

Ansuchen der Gemeinde Ahrntal um Begnadigung des Südtiroler Freiheitskämpfers Heinrich Oberleiter an den italienischen Staatspräsidenten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Obmann des von ehemaligen politischen Häftlingen gegründeten „Südtiroler Heimatbundes“ (SHB) möchte ich zu dem Ansuchen der Gemeinde Ahrntal Stellung nehmen. Sie bezeichnen darin den Geburtsort von Heinrich Oberleiter nur mit dem Tolomei-Namen „S. Giovanni di Valle Aurina“.

In ihrem Begnadigungsansuchen stellen Sie Heinrich Oberleiter dann als Unwissenden dar, dem es in der Abgeschiedenheit der Gebirgsgegend an Informationen über die Verhandlungen zwischen Österreich und Italien, die „zu einer friedlichen Lösung führen sollten“, gemangelt habe. Seiner Autobiographie „Es gibt immer einen Weg“ hätten Sie aber entnehmen können, dass Heinrich Oberleiter zu Beginn der 1960er Jahre viel in Österreich und in Deutschland arbeitete und über die politischen Verhältnisse innerhalb und außerhalb Südtirols informiert war.

Wenn es Unwissenheit gewesen wäre, die Menschen in den Widerstand gebracht habe, so müsste man dem Kreis solcher „Unwissender“ auch die Namen leitender Mitglieder, Unterstützer und Freunde des damaligen „Befreiungsausschusses Südtirol“ (BAS) hinzufügen: Die Professoren Dr. Helmut Heuberger, Dr. Wolfgang Pfandler und Dr. Felix Ermacora, den Verleger Dr. Fritz Molden, den ORF-Intendanten Dr. Gerd Bacher, den Senator Dr. Peter Brugger, den Landesrat Dr. Bruno Hosp, den Nordtiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer, den Nordtiroler Landesrat Rupert Zechtl und nicht zuletzt den Außenminister Dr. Bruno Kreisky.

Völlig fehlinformiert muss Ihrer Darstellung zufolge auch der Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago gewesen sein, als er SVP-Parteiorgan „Volksbote“ vom 8. April 1976 erklärte: „Die Anschläge von damals ... stellen einen bedeutenden Beitrag ... zur Erreichung einer besseren Autonomie für Südtirol dar.“

Sie unterstellen, dass Heinrich Oberleiters Verurteilung durch die italienische Justiz korrekt gewesen sei. Von dem menschenrechtlichen Skandal der Abwesenheitsprozesse ist in Ihrer Darstellung nicht die Rede, vielmehr wird Ihnen Korrektheit unterstellt: „i fatti sono agli atti“ - „die Fakten sind bei den Akten“.

Natürlich kann man ein Ansuchen um Begnadigung nicht als Anklageschrift gegen den italienischen Staat verfassen. Man hätte aber einen würdigen Text verfassen können, ohne auf

den Knien nach Rom zu rutschen. Man hätte den Staatspräsidenten einfach bitten können, nach 50 Jahren einen versöhnlichen Schlusstrich unter die damaligen tragischen Ereignisse zu ziehen.

Es hätte sich auch gehört, den Text eines solchen Ansuchens mit dem Betroffenen abzusprechen.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen!

Für den Südtiroler Heimatbund



Der Obmann

Roland Lang